

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil III

1961	Berlin, den 17. Februar 1961	Nr. 5
------	------------------------------	-------

Tag	Inhalt	Seite
20.1. 61	Anordnung über die Umbewertung wichtiger materieller Kennziffern des Volkswirtschaftsplanes 1961 .....	53
24.1. 61	Anordnung über das Statut der Institute für Landwirtschaft der Räte der Bezirke..	54
2. 2. 61	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Finanzierung der Kosten, die den örtlichen Räten durch die Übernahme von Aufgaben der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern erwachsen .....	56
23.1. 61	Anordnung Nr. 2 über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Tabakerzeugnisse....	56
11.1.61	Anordnung Nr. 109 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik .....	57
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	60

**Anordnung  
über die Umbewertung wichtiger materieller  
Kennziffern des Volkswirtschaftsplanes 1961.**

**Vom 20. Januar 1961**

Durch Einführung zahlreicher Festpreise zum 1. Januar 1961 ist es erforderlich, den Volkswirtschaftsplan, der auf der Preisbasis vom 1. Januar 1960 ausgearbeitet wurde, umzurechnen. Deshalb wird folgendes angeordnet:

**§ 1**

Diese Anordnung gilt für alle Produktionsbetriebe der volkseigenen und ihr gleichgestellten Wirtschaft. § 7 der Anordnung gilt auch für staatliche Organe und Einrichtungen (Haushaltsorganisationen).

**§ 2**

(1) Auf der Grundlage der staatlichen Planaufgaben 1961 sind von den Produktionsbetrieben die Betriebspläne auf der Preisbasis vom 1. Januar 1961 auszuarbeiten.

(2) Bei der Ausarbeitung der Betriebspläne dürfen keine Veränderungen der materiellen staatlichen Planaufgaben vorgenommen werden.

**§ 3**

Alle Betriebe, deren Erzeugnisse von den neuen Preisanordnungen betroffen werden, haben die ihnen übergebenen staatlichen Planaufgaben auf die neue Preisbasis umzurechnen. Gleichzeitig haben die Produktionsbetriebe die Auswirkungen der Verfügung der Staatlichen Plankommission vom 6. Mai 1960 über die Finanzierung von Material und Einbauteilen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben (Verfügungen und Mitteilungen der Staatlichen Plankommission Nr. 9/1960) in ihren Betriebsplänen zu berücksichtigen.

**§ 4**

Zur Umbewertung des Volkswirtschaftsplanes 1961 und zur Vorbereitung seiner Abrechnung und Kontrolle ist eine Zusammenfassung der wichtigsten materiellen Kennziffern durch die jeweils übergeordneten Wirtschaftsorgane (Planrücklauf) durchzuführen.

**§ 5**

(1) Alle Produktionsbetriebe, deren Produktion von den neuen Preisanordnungen bzw. von der Verfügung der Staatlichen Plankommission vom 6. Mai 1960 betroffen wird, haben 4 Wochen nach Erhalt der endgültigen staatlichen Planaufgaben einen Nachweis über die Auswirkungen der neuen Preise auf die wichtigsten Kennziffern des Produktionsplanes an ihr übergeordnetes Organ einzureichen.

(2) Der Nachweis gemäß Abs. 1 muß mit dem Finanzplanrücklauf übereinstimmen und Auskunft geben über die erteilten staatlichen Planaufgaben zu alten Preisen, die Preisänderungen bzw. Auswirkungen laut Verfügung der Staatlichen Plankommission vom 6. Mai 1960 und die Neubewerteten staatlichen Planaufgaben zu Preisen vom 1. Januar 1961.

**§ 6**

(1) Die zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane übergeben den Planrücklauf spätestens 6 Wochen, nachdem die Betriebe die endgültigen staatlichen Planaufgaben erhalten haben, den zuständigen Abteilungen der Staatlichen Plankommission.

(2) Die Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke organisieren in ihrem Bereich den Planrücklauf und übergeben ihn bis spätestens 8 Wochen, nachdem die